

## B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Rötlage" der Stadt Enger

### 1. Lage des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich umfaßt die Flurstücke Gemarkung Belke-Steinbeck, Flur 3, Flurstücke 672-674 und 680-694.

### 2. Ziel und Zwecke der Planung

Die rechtsverbindliche Fassung des Bebauungsplanes weist für den Änderungsbereich allgemeines Wohngebiet aus. Im gesamten Bereich ist die Errichtung eingeschossiger Gebäude zulässig. Für diese legt der rechtsverbindliche Plan eine Dachneigung von 25° bis 38 ° fest. Durch die Änderung wird die Dachneigung auf 25° bis 45° festgesetzt. Hierdurch werden die Voraussetzungen geschaffen, um die aktuellen Bauvorstellungen zuzulassen. Bezüglich der gewünschten Dachneigungen hat sich nämlich ein Wandel hin zu steileren Dächern vollzogen. Diese Bauform ermöglicht eine attraktive Gestaltung und bessere Ausnutzung des Dachgeschosses.

### Kosten

Kosten entstehen durch die 2. vereinfachte Änderung nicht.

Enger, den 20. Februar 1989

S T A D T E N G E R  
Der Stadtdirektor

(Brünig)

Es wird bestätigt, daß diese Begründung zu der Beschlußfassung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 als Satzung beschlossen wurde.

Enger, den 20. Februar 1989

S T A D T E N G E R  
Der Stadtdirektor  
I.A.

(Flakowski)  
Stadtamtsrat

